

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

### 2. Honorare und Gebühren

[urn:nbn:de:bsz:31-227640](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-227640)

III. Förderung-Sozialstelle (Freitische, Darlehenskasse, Wohnungsvermittlung usw.).

IV. Wohnheim.

V. Vermietungen des Studentenhauses für wissenschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Zwecke.

## 2. Honorare und Gebühren

|                                                                                                              |         |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| Aufnahmegebühr . . . . .                                                                                     | 30 DM   |
| Aufnahmegebühr beim Übertritt von einer anderen Hochschule . . . . .                                         | 15 DM   |
| Studiengebühr . . . . .                                                                                      | 120 DM  |
| Unterrichtsgeld je Semesterwochenstunde . . . . .                                                            | 2 DM    |
| Pauschhonorar für ganztägige Laboratorien oder Anleitung zu wissensch. Arbeiten . . . . .                    | 30 DM   |
| Pauschhonorar für halbtägige Laboratorien . . . . . (mehr als 8 Stunden)                                     | 16 DM   |
| Pauschhonorar für kleinere Laboratorien je Stunde . . . . .                                                  | 2 DM    |
| Praktische Ausbildung in Leibesübungen (Ersatzgeld) . . . . .                                                | 35 DM   |
| Soziale Beiträge . . . . .                                                                                   | 24 DM   |
| Landesbildstelle . . . . .                                                                                   | 1 DM    |
| Sportbeitrag . . . . .                                                                                       | 5 DM    |
| Gebühr für das Studienbuch . . . . .                                                                         | —,50 DM |
| Für Neuausstellung eines Studienbuches . . . . .                                                             | 5 DM    |
| Hörerscheingebühr — bei Belegen bis 3 Wochenstunden . . . . .                                                | 5 DM    |
| Hörerscheingebühr — bei Belegen von 4—10 Wochenstunden . . . . .                                             | 10 DM   |
| Hörerscheingebühr — bei Belegen ab 11 Wochenstunden . . . . .                                                | 20 DM   |
| Hörerscheingebühr für Fachgasthörer (die mit dem Besuch der Vorlesungen ein Fachstudium verbinden) . . . . . | 60 DM   |
| Ver säumnis-Gebühr bei nicht termingemäßer Zahlung . . . . .                                                 | 5 DM    |

### Studiengebühr-Ermäßigung.

Studenten, die bereits das 8. Semester absolviert und sich zur Diplomhaupt- oder Doktorprüfung gemeldet haben, zahlen als Studiengebühr nur die Hälfte, d. i. 60.— DM, auch wenn sie noch wenige Stunden belegen müssen.

**Gebührenbefreiung bei Hörscheinen für allgemein bildende Vorlesungen.**

Hörerscheingebührenfrei sind:

- Studierende der Akademie der bildenden Künste, der Badischen Hochschule für Musik, des Lehrerseminars, des Badischen Staatstechnikums
- bis zu drei Wochenstunden Beamte und Behördenangestellte.

|                                                  |        |
|--------------------------------------------------|--------|
| Prüfungsgebühren für die Doktorprüfung . . . . . | 200 DM |
| „ „ „ Wiederholungsprüfung . . . . .             | 200 DM |
| „ „ „ Diplomvorprüfung . . . . .                 | 40 DM  |
| „ „ „ Wiederholungsprüfung . . . . .             | 20 DM  |
| „ „ „ Diplomhauptprüfung . . . . .               | 80 DM  |
| „ „ „ Wiederholungsprüfung . . . . .             | 40 DM  |
| „ „ „ Volkswirte . . . . .                       | 100 DM |

Sogenannte kleine Gebühren (genehmigt mit Erlaß vom 8. 3. 46 Nr. A 51)

|                                                      |         |
|------------------------------------------------------|---------|
| Für Ausstellung einer Präsenzbescheinigung . . . . . | 0.50 DM |
| „ „ eines Sittenzeugnisses . . . . .                 | 0.50 DM |
| „ „ Zeugnisabschriften . . . . .                     | 2.00 DM |
| sowie für jeden Durchschlag weitere . . . . .        | 0.50 DM |

**Postscheckkonto der Hochschule: Karlsruhe 63 18**